

Beschlussvorlage

VZD/1597/2022/GBL

Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhagen über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 07.10.2019

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Änderung Hauptsatzung	Erstellungsdatum: 25.10.2022
Verfasser: Saupe, Anika	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
07.11.2022	Gemeindevertretung Blankenhagen

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2022 die 3. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Rostocker Heide beschlossen.

Damit wurden die bisherigen Regelungen bezüglich der Entsendung von stellvertretenden Mitgliedern in den Amtsausschuss wie folgt geändert:

Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses sind im Fall ihrer Verhinderung nun durch je 2 Vertreter der Gemeindevertretung zu vertreten. Die Vertretung erfolgt nach einer allgemeinen Reihenfolge. Die Reihenfolge der Vertretung ergibt sich aus der Reihenfolge der Wahl in der Gemeindevertretung.

Die Hauptsatzungen der Gemeinden müssen entsprechend angepasst und die zusätzliche Stellvertretung gewählt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der ehrenamtliche Bürgermeister ist Kraft seines Amtes Mitglied im Amtsausschuss.

Für die Gemeinde Blankenhagen wurde gemäß Kommunalverfassung M-V ein weiteres Mitglied der Gemeindevertretung in den Amtsausschuss gewählt (Herr Klaus-Peter Muderack gemäß Beschluss -Nr. VZD/782/329/2019/GBL vom 01.07.2019).

Herr Muderack wird im Fall seiner Verhinderung bisher von Herrn Lehmann vertreten (Beschluss 2 vom 01.07.2019 Nr. VZD/782/329/2019/GBL).

Bei einer Anpassung der Hauptsatzung könnten für Herrn Muderack zwei Stellvertreter ernannt/gewählt werden.

Von dem Grundsatz der Verhältniswahl kann hierbei abgewichen werden, wenn in der Gemeindevertretung Einigkeit über die Stellvertretung besteht. Die Wahl erfolgt hierbei nach einfacher Mehrheitsentscheidung, d. h. gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhagen ist als Anlage beigefügt.

Eine Änderung muss gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) mit der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen werden. Sie ist der Rechtsaufsichtsbehörde vor der Ausfertigung anzuzeigen.

Finanzierung:

Beschlussfassung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt die nachfolgende

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 07.10.2019
der Gemeinde Blankenhagen**

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOB. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.11.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel I – Änderung

Hinter § 7 wird neu eingefügt:

§ 7a Entsendung von Vertretern der Gemeinde Blankenhagen in den Amtsausschuss des Amtes Rostocker Heide

(1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs. 2 KV M-V.

(2) Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenhagen wird im Fall seiner Verhinderung durch seinen ersten oder zweiten Stellvertreter im Amtsausschuss vertreten.

Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung durch je 2 Vertreter der Gemeindevertretung vertreten. Die Vertretung erfolgt nach einer allgemeinen Reihenfolge. Die Reihenfolge der Vertretung ergibt sich aus der Reihenfolge der Wahl in der Gemeindevertretung gemäß § 132 Abs. 3 KV M-V.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenhagen, den _____

Detlef Kröger
Bürgermeister der Gemeinde Blankenhagen

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

UND

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung Blankenhagen wählt gemäß Hauptsatzungsänderung vom 07.11.2022 der Gemeinde Blankenhagen in folgender Reihenfolge:

1. Dietmar Lehmann (wurde schon gewählt, Beschluss 2- Nr. VZD/782/329/2019/GBL vom 01.07.2019)

2. _____

als stellvertretende Mitglieder für Klaus-Peter Muderack in den Amtsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Hauptsatzung-der-Gemeinde-Blankenhagen-vom-07.10.2019-a

1.-Satzung-zur-Aenderung-der-Hauptsatzung-der-Gemeinde-Blankenhagen-